



„Achtung! Flüchtlingsärzte!“ lautete die Überschrift eines Hinweises der „Interessengemeinschaft kriegsvertriebener Aerzte (IkvÄ)“ in der Aprilausgabe des „Rheinischen Ärzteblattes“ 1950. Die Gemeinschaft beklagte, dass sich sehr wenige Flüchtlingsärzte an einer Fragebogen-Aktion beteiligt hätten. Die Fragebögen bildeten die „Grundlage für alle Maßnahmen, die für Flüchtlingsärzte in kom-

menden Zeiten erfolgen sollen.“ Dazu zählten etwa die Kassenzulassung, Darlehen oder Pensionsansprüche der „ehemaligen Sanitätsoffiziere, Krankenhausärzte sowie Beamtenärzte und deren Hinterbliebenen“.

Daneben ging es um Soforthilfen und einen Lastenausgleich für die Flüchtlingsärzte. „Nicht zuletzt müssen genaue Unterlagen vorliegen für alle Verhandlungen für eine spätere Rückkehr in die Heimat.“

Der Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Hans Kehring, nahm das neu geschaffene Ärztegesetz Österreichs unter die Lupe, um herauszufinden, ob

es für Deutschland als Vorbild dienen könnte. Als Kernstück machte er die Bestimmungen für die ärztlichen Standesorganisationen aus: Das Gesetz bestimmte die Ärztekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedern. Auch wurde die Berufsgerechtheit der Selbstverwaltung anheim gestellt.

Kehring verwies auf das neue Gesetzeswerk mit Hinweis auf die in Deutschland damals andauernde Debatte, wie die Ärzteschaft organisiert sein sollte.

Das österreichische Ärztegesetz löste die Bestimmungen der Reichsärzteordnung ab. In der Bun-

desrepublik haben die Länder Bayern, Hamburg, Südbaden und Rheinland-Pfalz durch Landesgesetze die Reichsordnung ersetzt. Österreich hat „durch das österreichische Ärztegesetz dem deutschen Bundesgebiet gegenüber einen gewaltigen Vorsprung erzielt“, resümiert Kehring. „Wir wollen hoffen, dass jetzt nach Bildung des Bundesparlamentes und der Bundesregierung auch bei uns in Deutschland die rechtlichen Möglichkeiten und auch der gute Wille vorhanden sein möge, diesem österreichischen Vorbild nachzueifern oder es, wo es möglich ist, zu übertreffen.“ *bre*

## PERSONALIA

Mit der Kaspar-Roos-Medaille würdigte der NAV-Virchow-Bund (Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.) die langjährigen Verdienste um die deutsche Ärzteschaft von Dr. med. Dr. phil. Irmgard Goldschmidt und Dr. Horst Bergmann.

Die Kölner Allgemeinärztin **Dr. med. Dr. phil. Irmgard Goldschmidt** (90) ist seit 1950 Mitglied des NAV-Virchow-Bundes und war unter anderem langjährige Prüfärztin bei der Bezirksstelle Köln der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo). Als Mitglied der Vertreterversammlung der KVNo und der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein (ÄKNo) hat sie sich einen Namen gemacht.

**Dr. Horst Bergmann** (77) war Kinderarzt in Duisburg und Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes

Nordrhein des NAV-Virchow-Bundes von 1950 bis 1989. Er war seit 1947 als Vorstandsmitglied der Bezirks- und Kreisstelle Duisburg der ÄKNo tätig und war Vorsitzender der Kreis- sowie der Bezirksstelle. Er gehörte dem Vorstand der ÄKNo bis 1993 an. Maßgeblich mitgestaltet hat er 1957 den Aufbau der Nordrheinischen Ärzteversorgung. Seit 1947 war er Vorstandsmitglied der Bezirks- und Kreisstelle Duisburg der KVNo, der er bis 1976 als 2. Vorsitzender und bis 1988 als 1. Vorsitzender vorstand. Über 36 Jahre war er Mitglied der Vertreterversammlung der KVNo und gehörte 12 Jahre dem Vorstand an. *ham*

**Dr. Walter Hartmann** ist am 4. Januar 2000 das Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Der Facharzt für Allgemeinmedizin wurde damit für seine Verdienste

um den ärztlichen Berufsstand und die Stadt Aachen geehrt. Der 61-jährige ist seit 1986 Mitglied des Vorstandes der Kreisstelle Aachen der Ärztekammer Nordrhein. Bereits seit 1973 arbeitet Hartmann ehrenamtlich auch für die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo), Kreis-

stelle Aachen. Neben anderen ehrenamtlichen Aufgaben bekleidet er seit 1985 den Vorsitz des Vorstandes der Kreisstelle Aachen der KVNo. Seit 1994 ist Hartmann Vorsitzender des Zulassungsausschusses für Ärztinnen und Ärzte in Aachen. *bre*

## Treudienst-Ehrenzeichen für Rolf Lübbers

Dipl.-Fw. Rolf Lübbers, Referent bei der Ärztekammer Nordrhein (heutiges Ressort I: Allgemeine Fragen der Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik) ist mit dem Treudienst-Ehrenzeichen der nordrheinischen Ärzteschaft ausgezeichnet worden. Rolf Lübbers ist seit über 25 Jahren für die Kammer tätig. Zunächst war er unter anderem mit der Durchführung der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzkurse betraut. Er betreute auch die Ende 1975 gegründete Geschäftsstelle der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren und sind bis heute die Gebührenordnung für Ärzte und die Krankenhausplanung. Auch die Wahlen zur Kammerversammlung und zu den Kreisstellenvorständen gehören zu seinem Aufgabengebiet. Ab 1988 baute Lübbers eine Stellenvermittlung von Ärztinnen und Ärzten im Praktikum auf und trug so dazu bei, Arbeitslosigkeit unter Kammermitgliedern zu verhindern. Im Rahmen einer Feierstunde überreichte Kammerpräsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe die Auszeichnung kürzlich in Düsseldorf. *RhÄ*